

N. G. 3

44

Sozialistische Bucherei
Heft 3

Rätearbeit und Nationalversammlungs= tragödien in Revolutionen

Den Arbeiter-, Soldaten-
und Bauernräten Deutsch-
≡ österreichs gewidmet ≡

Von

Alexander Täubler

Preis Kronen 1.20 (80 Pfennige)

Wien 1919

Verlag: Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien
VI, Gumpendorferstraße 18

Л. В. 3
44

ID = 33420559

УНИВ. БИБЛИОТЕКА

Р. И. Бр. 9987

Sozialistische Bucherei
Heft 3

Rätearbeit und
Nationalversammlungs=
tragödien in Revolutionen

Den Arbeiter-, Soldaten-
und Bauernräten Deutsch-
≡ österreichs gewidmet ≡

Von

Alexander Täubler



Wien 1919



Verlag: Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien
VI, Gumpendorferstraße 18

Der Parlamentarismus in der Revolution.

Ein anderes ist ein Haus verwalten, ein anderes ein Haus erbauen. Und ein anderes ist, ein geordnetes Staatswesen weiterführen, die bewährte Ordnung aufrechterhalten, durch neue Gesetze vervollkommen und eingetretene Störungen beseitigen; und ein anderes, ein zusammengestürztes Haus neu aufbauen. Zum Verwalten eines Hauses braucht man einen tüchtigen Hausverwalter, zum Neuaufbau einen guten Baumeister. Parlamente sind gute Hausverwalter der Staaten. Bei den Wahlen wirken alle Macht- und Erhaltungsmittel der alten Ordnung mit und bringen in dem gewählten Parlament ein „staatserhaltendes“ Organ hervor, in dem die konservativen Kräfte, die für die Erhaltung der alten Ordnung wirken, um so viel stärker erscheinen, als der Druck und der Einfluß der alten Ordnung und ihres Erziehungs-, Unterdrückungs- und Verlockungsapparates die Interessenten einer neuen Ordnung bewegen kann, für Vertreter der alten Ordnung zu stimmen. Wo die allgemeinen Grundlagen der Ordnung außer Frage stehen und zu den vielen vorhandenen und für die bestehende Ordnung erprobten Gesetzen nur immer kleine Verbesserungen im Geiste der alten Ordnung zu schaffen sind, da sind diese konservativen Körperschaften mit ihrem bedächtigen, langsamen, schwerfälligen parlamentarischen Arbeiten, mit den tage-, wochen- und monatelangen Debatten ganz geeignete Werkzeuge. Es verschlägt nicht viel, wenn sie zu einem Gesetze Wochen und Monate brauchen und wenn die neuen den alten Gesetzen so ähnlich sind, daß sie im Getriebe des gesellschaftlichen Lebens nur wenig ändern. Der große Bau der Ordnung ist ja fertig und soll bleiben, und es ist da sogar ganz vorteilhaft, wenn das Putzen und weitere Ausschmücken mit gemächlicher parlamentarischer Bedächtigkeit vollzogen wird.

Anderes ist es in revolutionären Zeiten, wo die alte Ordnung von Grund auf erschüttert ist, zusammenstürzt und von Grund aus neu aufgebaut werden soll mit ganz neuen Gesetzen der Ordnung, mit ganz neuem Recht, mit ganz neuen Einrichtungen und Organen. Da ist rasches Handeln notwendig, um so schnell als möglich über den leidvollen Zustand, der nach dem Einsturz der alten Ordnung eingetreten ist, hinüberzukommen, und es ist notwendig, daß die revolutionären Kräfte, die das Neue wollen, Bewegungsfreiheit zum kühnen Neuaufbau gewinnen. In solchen Zeiten versagen die Parlamente, die schon aus ihrer Natur heraus die konservativen Kräfte begünstigen und die so langsam und schwerfällig arbeiten, daß sie zu den Schöpfungen, die die Not der Zeit schon in einem Jahre erfordert, Jahrzehnte brauchen würden.

Darum greifen solche Zeiten zur direkten Gesetzgebung durch das Volk, indem die aufstrebende revolutionäre Klasse kraft ihrer Macht und im Rahmen ihrer Macht einfach durch die Gewalt die Neuerungen durchführt, die sie als notwendig empfindet — ohne darauf zu warten oder danach zu fragen, daß irgendeine herkömmliche verfassungsmäßige Vertretung sie dazu beauftragt, ermächtigt oder ihre gesetzten Tatsachen bestätigt. Anfangs erscheint diese direkte Gesetzgebung durch das Volk als wilder, blindwütiger Aufruhr, als Empörung gegen die bestehende Ordnung, gegen alles Gesetz und Recht und erscheint ganz anarchisch, und die Stürmer der neuen Zeit werden von den alten Gewalten als Störer der gesellschaftlichen Ordnung blutig verfolgt; im Laufe der Bewegung bilden sich aber aus ihr in den verschiedenen Orten leitende Organe heraus, die für ihr Gebiet als Gesetzgeber und Regenten fungieren, und aus diesen Werkzeugen der Revolution heraus erwächst von unten hinauf die neue Ordnung, die schließlich in einem neuen zusammenfassenden allgemeinen gesetzgebenden Organ als Spitze endet. Die alten Parlamente spielen in dieser Zeit nur die zweite Geige. Die Gesetzgebung wird in der Revolution dezentralisiert und die großen Nationalparlamente haben meistens nur zu bestätigen und zu verallgemeinern, was das Volk schon direkt selbst oder durch seine Vertreter in den einzelnen Gebieten des Landes vollzogen hat. Der Schwerpunkt der Gesetzgebung liegt in revolutionären Zeiten nicht in den Parlamenten, sondern draußen auf der Straße im Volke, und nicht der Wille der Parlamentsmitglieder, sondern der Wille und die Gewalt des Volkes bestimmen den Inhalt der Gesetze. Und wo Parlamente mitarbeiten, da erfahren sie unter dem Drucke der direkt wirkenden Volkskraft tiefe Umwandlungen in ihrem Innern und ihre Gesetzgebungsarbeit beschränkt sich meist darauf, dem, was der eigene Wille und das direkte Wirken der revolutionären Masse bereits ins Leben gerufen, gesetzliche Form zu geben oder unter dem diktierenden Druck der stürmenden Volksmassen Gesetze zu schaffen, die dem Willen der revolutionären Masse entsprechen und die meist grundverschieden sind von dem, was die große Mehrheit der parlamentarischen Gesetzgeber ursprünglich selber geplant, gewollt und angestrebt hat. Einige Beispiele aus der Geschichte der großen Revolutionen mögen das erläutern.

Parlament und Soldatenräte in der englischen Revolution.

Die englische Revolution des 17. Jahrhunderts wird gewöhnlich als eine Revolution des Parlaments gegen den königlichen Absolutismus dargestellt und gewiß hat in keiner Revolution ein Parlament eine so große Rolle gespielt wie in dieser. Und wie bewährte sich darin der Parlamentarismus und wie weit ging seine Schöpferkraft? Am 3. November 1640 versammelte sich das berühmte „lange Parlament“. Es war radikal, radikaler als sein Vorgänger, das „kurze Parlament“, das wegen seines Radikalismus aufgelöst worden war. Es wollte die absolute Monarchie abschaffen und kämpfte mit aller Kraft gegen die Monopolwirtschaft, die die Bevölkerung ausbeutete. Schon am 9. November beschloß es, alle seine Mitglieder, die an irgendeinem Monopol

beteiligt gewesen waren, ihrer Mandate verlustig zu erklären und aus dem Unterhause auszustoßen. Acht betroffene Mitglieder mußten sofort das Haus der Gemeinen verlassen. Die deutsche Nationalversammlung soll jetzt nach dem Willen der Arbeiterklasse den Kapitalismus abschaffen. Was möchten unsere heutigen „Demokraten“ und Parlamentschwärmer sagen, wenn die Sozialdemokraten den Antrag stellten, alle Abgeordneten, die an der kapitalistischen Ausbeutung beteiligt waren oder sind, aus der Nationalversammlung auszustoßen? Die Mehrheitssozialisten beantragen das nicht; als brave Demokraten entsetzen sie sich schon darüber, daß in der russischen Revolution die Bolschewiki die Leute, die an der kapitalistischen Ausbeutung persönlich beteiligt sind, vom Wahlrecht ausgeschlossen haben.

Doch die berühmte „parlamentarische“ Revolution in England ging noch anders „parlamentarisch“ und demokratisch weiter. Das Haus der Gemeinen verurteilte den verantwortlichen Minister Grafen Strafford in Anklage wegen Hochverrats. Das Oberhaus hatte zu richten. Die Bischöfe und Standesgenossen Straffords wollten ihn gerne retten. Aber das Volk griff ein. Am 3. Mai 1641 zogen aus der City nach Westminster ungefähr 6000 Personen, die mit Schwertern, Keulen und Stäben ausgerüstet waren, und forderten die Hinrichtung des Grafen, der ihre Not verschuldet hatte. Unter diesem Eindruck wurde am 7. Mai 1641 die Bill von den Lords mit 26 gegen 19 Stimmen beschlossen; der König wagte nicht, ihr die Bestätigung zu versagen und seinen treuen Diener, wie er versprochen, zu retten, und am 12. Mai fiel Strafford unter dem Beil des Henkers. Da fuhr der Schrecken in die Glieder der Reaktionäre. Die Sternkammer und hohe Kommission, die durch ihre Bluturteile die Kerker gefüllt und Arbeit für den Scharfrichter geliefert hatten, stellten ihre Tätigkeit ein und die Gefangenen wurden von dem Volke aus dem Kerker befreit. Die bischöfliche Polizei war wie weggeblasen, die Leute hielten frei ihre Versammlungen mit voller Freiheit der Meinungsäußerung; und die Verleger druckten frei ihre revolutionären Schriften, ohne sich um die Zensur und Zensurvorschriften zu kümmern. Aus eigener Machtvollkommenheit schuf sich das Volk die neue Ordnung und erst hinterher drückte das Parlament auf dieses durch direkte Gesetzgebung durch das Volk geschaffene Recht mit einem Parlamentsbeschluß sein Siegel darauf.

Die Adelligen hatten immer mehr Gemeindeland eingehegt, um Wild zu pflegen. Die Bauern verloren dadurch die Weide und litten darunter schwer. Sie forderten die Niederlegung der Einhegung und Zäune; aber das Parlament vermochte das Gesetz wegen des Widerstandes der Lords und des Königs nicht zu schaffen. Da rissen die Bauern die Zäune und Einhegungen nieder und schufen sich die neue Ordnung an vielen Orten selber. Es kam natürlich auch dabei anfangs zu Kämpfen; aber die Bauern und Pächter behielten die Oberhand und die neue Ordnung blieb. S i n t e r h e r hat das Parlament den Zustand bestätigt und zum allgemeinen Gesetz erhoben.

Die Puritaner hatten im Unterhause nur eine schwache Mehrheit. Die große Remonstranz, die ihr großes Reformprogramm enthielt, wurde im Unterhause nur mit 159 gegen 148 Stimmen, also nur mit elf Stimmen Mehrheit, angenommen. Im Oberhause aber herrschten die Anhänger des absolutistischen König-

tums, in dem einen wichtigen Teil die Bischöfe und Prälaten bildeten. Die Kirchenfrage vermochte daher das Unterhaus nicht zu lösen; es konnte nicht einmal die Forderung durchsetzen, daß wenigstens den Prälaten die Mitwirkung an der Gesetzgebung im Oberhause entzogen werde. Da griff wieder das Volk ein. Die Londoner demonstrierten Tag für Tag auf der Straße und beschimpften die Bischöfe auf ihren Gängen ins Oberhaus in der heftigsten Weise. Am 27. Dezember 1641 beschwerten sich die Bischöfe beim König und den Lords, daß „die Gewaltsamkeiten des Pöbels“ sie hinderten, an den Sitzungen teilzunehmen, sie müßten alle Akte, die in ihrer Abwesenheit angenommen werden, für null und nichtig erklären. Am 30. Dezember beschloß die Unterhausmehrheit, sie deshalb wegen Hochverrats bei den Lords anzuklagen. Anknüpfend mußten sie die Anklage vernehmen und wurden sodann in den Tower geschickt. Jetzt, da die Bischöfe und Prälaten im Gefängnis saßen, wurde das Kirchengesetz gemacht, auch im Oberhause — o h n e sie.

Durch weiteres Ausscheiden von Abgeordneten, die an Monopolen beteiligt gewesen waren, und auch durch Absterben der reaktionären alten Abgeordneten hatte das Unterhaus nach und nach eine starke puritanische Mehrheit gewonnen; aber die Partei spaltete sich bald in Presbyterianer und Independenten, das heißt U n a b h ä n g i g e. Die Unabhängigen waren nach der Spaltung die Minderheit, gerade so wie jetzt in Deutschland die Unabhängigen der Sozialdemokraten. Die Presbyterianer, also die Mehrheitspuritaner, waren die Gemäßigten, Versöhnlichen, die mit dem König, der schon Gefangener des Parlaments war, einen Ausgleich schließen wollten. Am 18. Mai 1647 hatten sich die Mehrheitspuritaner untereinander schon geeinigt, daß in der Antwort des Königs auf die letzten Vorschläge, die das Parlament an ihn gerichtet hatte, die Grundlagen zu einer Verständigung gegeben seien. Die Unabhängigen waren dagegen; doch sie waren die Minorität. Da griff die „Volkswehr“ ein. Die englische Volkswehr war das Volksheer, das auf Antrag Cromwells das Unterhaus am 28. Jänner 1645 beschlossen hatte. Es bestand nicht, wie damals üblich, aus bloßen Söldnern, sondern aus entschlossenen Freiheitskämpfern, die eine gefestigte revolutionäre Ueberzeugung hatten. Es hatte auch entsprechende Offiziere, und als seinen Grundsatz zur Auswahl der Offiziere hatte Cromwell erklärt: „Mir ist ein einfacher bäurisch gekleideter Hauptmann, d e r w e i ß, w o f ü r e r k ä m p f t, lieber, als ein sogenannter Gentleman, der weiter nichts ist.“ Diese Soldaten, die wußten, wofür sie kämpften, schufen sich im Jahre 1647 auch S o l d a t e n r ä t e und nahmen an der Politik den regsten Anteil. Als nun die Presbyterianer mit dem König Frieden machen wollten, da griffen die Soldatenräte ein und auf ihren Beschluß wurde der im Schlosse Holmh vom Parlament internierte König am 3. Juni 1647 von einer starken Reiterabteilung unter der Führung des Obersten J o y c e, eines früheren Schneidergesellen, geholt und von der A r m e e in Gewahrsam genommen. Damit war der Plan der Presbyterianer vereitelt.

Als anderthalb Jahr später, am 5. Dezember 1648, die Presbyterianer im Unterhaus den Beschluß durchdrückten, daß die nach neuerlichen Verhandlungen vom König zugestandenen Konzessionen genügten, um den Frieden im Königreiche herzustellen,

da griffen neuerdings die Soldatenräte ein. Sie ließen als Antwort am nächsten Tage die Eingänge des Parlaments durch eine Abtheilung unter dem Kommando des Obersten *Pride* besetzen und rund 40 Presbyterianern den Zutritt versagen.*) Da das noch nicht genügend erschien, setzten sie die Methode am 7. Dezember fort, indem die Soldaten weitere 40 Mitglieder des Unterhauses ausschlossen und nur mehr Independenten (Unabhängige) und Republikaner zu den Sitzungen zuließen. Dann funktionierte das Parlament, wie die Revolutionäre es wollten und brauchten: dem König wurde auf Verlangen des Volkes und der Soldaten der Prozeß gemacht, er wurde zum Tode verurteilt, und am 30. Jänner 1649 geköpft; am 6. Februar wurde das Haus der Lords aufgehoben, England zur Republik erklärt und die Revolution rollte weiter. Diese wenigen aus der englischen Revolutionsgeschichte herausgerissenen Proben zeigen schon, daß selbst die englische Revolution und das englische Parlament mit den gewöhnlichen Mitteln der „Demokratie“ und des Parlamentarismus die Aufgaben der Revolution nicht lösen konnten.

Nicht im Parlament, sondern draußen vom Volke werden in revolutionären Zeiten die großen historischen Entscheidungen gefällt.

Die Nationalversammlungen in der großen französischen Revolution.

Noch deutlicher als die englische Revolution des 17. Jahrhunderts zeigt die große französische Revolution des 18. Jahrhunderts, wie Nationalversammlungen in Revolutionen kläglich versagen. Auch die französische Revolution von 1789 war ein Kind des Hungers. Im Jahre 1774 starb Ludwig XV., und wie bei jedem Thronwechsel ließ auch hier die Autorität nach. Das Jahr hatte eine außerordentlich schlechte Ernte und es folgte ihm ein Hungereufstand. Von 1775 bis 1777 war schon eine ganze Reihe von Hungereufständen. Bis zum Jahre 1783 wurden die Ausstände geringer, setzten aber dann mit neuer Kraft ein und steigerten sich im Jahre 1789 zur Revolution, als auch die Finanzen des Staates vor dem Zusammenbruch standen. Am 8. August 1788 war Ludwig XVI. endlich gezwungen, die Generalstaaten für den 1. Mai 1789 einzuberufen. In den Generalstaaten, die die vereinigten Ständevertretungen der Provinzen waren, sollten nach dem Gesetz der Adel, die Geistlichkeit und das Bürgertum je 300 Vertreter haben und die drei Stände sollten getrennt abstimmen. Die öffentliche Meinung forderte aber für den dritten Stand eine doppelt so starke Vertretung und für die Generalstaaten die Abstimmung nach Köpfen und nicht nach Ständen. Der König und

*) *Pride* war von Beruf Kärner. Außer ihm bekleideten unter anderen der Glückshuster *Gewson*, der Geizer *Oken*, der Fuhrmann *Rainsborough* und der Kesselflicker *Jox* Oberstenstellen im neuen Parlamentsheer und befehligten Regimenter. Ausführlicheres über dieses englische Volksherr und seine Soldatenräte — man nannte sie auch *Agitatoren* — findet man auch in *H. Conradys* „Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution“, besonders im VI. und VII. Kapitel. — Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin.



Minister Necker widersezten sich und ließen in einer für den 6. November 1788 eigens dazu einberufenen Nationalversammlung die Forderung ablehnen. Die Volksbewegung aber stieg, König und Regierung mußten nachgeben, und am 5. Mai 1789 traten in Versailles die Generalstaaten zusammen mit 600 Vertretern des dritten Standes gegen je 300 Abgeordnete des Adels und der Geistlichkeit. So erhielt in der französischen Revolution im Jahre 1789 das Bürgertum einfach durch den Druck der „wirklichen Verfassung des Landes“, den Druck der tatsächlichen Machtverhältnisse, für die „provisorische Nationalversammlung“ seine verstärkte Vertretung in ähnlicher Weise wie im Jahre 1918 das Proletariat in Deutschösterreich.

Fünf Wochen bemühten sich die Abgeordneten des dritten Standes, die beiden anderen Stände zu einer gemeinsamen Tagung und damit zur Abstimmung nach Köpfen zu bewegen. Doch der Adel und die Geistlichkeit beharrten darauf, daß auch weiter, wie bisher, nach Ständen abgestimmt werde. Dadurch hätte ein Beschluß, der von den Kurien des Adels und der Geistlichkeit gefaßt worden wäre, als von der Mehrheit der Stände beschlossen, Gesetzeskraft erlangt und dem dritten Stand hätte es nichts genützt, daß sein Gegenbeschluß von 600 Mitgliedern gefaßt erschien. „Aber von Tag zu Tag nahm das Volk von Paris eine immer drohendere Haltung ein... Die Redner, die unter freiem Himmel, auf der Straße, vor einem Kaffeehaus, auf einem Wagen zum Volke sprechen, reden schon davon, man müsse sich der öffentlichen Gebäuden und der Schlösser bemächtigen. Man hört schon die Drohungen des Schreckenregiments heraufkommen, und mittlerweile versammelt sich in Versailles das Volk jeden Tag vor den Türen der Versammlung, um die Aristokraten zu beschimpfen.“ (Peter Kropotkin.)

Da beschließen die Abgeordneten des dritten Standes, sich allein als Nationalversammlung zu erklären. Jetzt gaben die beiden anderen Stände nach und vereinigten sich mit dem dritten Stand; aber Ludwig XVI. erschien am 23. Juni in der feierlichen Versammlung und forderte die Stände auf, sich augenblicklich zu trennen. Der Adel und die Geistlichkeit gehorchten, der dritte Stand aber blieb, und Mirabeau hielt seine berühmte Rede, in der er erklärte, „sie seien hier kraft des Willens des Volkes und nur die Gewalt der Bajonette könne sie vertreiben“. Daß aber diese versagte, dafür hatte die Volksbewegung draußen gesorgt. Hören wir Kropotkin: „In Versailles selbst hätte das Volk am Tage vor der königlichen Sitzung einen Vertreter der Geistlichkeit, den Abbé Maury, und ebenso d'Eprenesnil, einen Vertreter des dritten Standes, der zum Adel übergegangen war, beinahe totgeschlagen. Am Tage der königlichen Sitzung wurde der Großsigelbewahrer und der Erzbischof von Paris dermaßen ausgepiffen, verhöhnt, angespien und zum Hohngelächter gemacht, daß sie vor Scham und Wut vergingen, daß der Sekretär des Königs, Passeret, der den Minister (Necker) begleitete, am selben Tage vor Aufregung stirbt. Am 24. wird der Bischof von Beauvais von einem Stein beinahe tödlich am Kopf getroffen. Am 25. Juni pfeift die Menge die Vertreter des Adels und der Geistlichkeit aus. Im Palast des Erzbischofs von Paris werden sämtliche Scheiben zerbrochen. Die Soldaten würden sich weigern, auf das Volk zu schießen, sagt Artur Young mit Entschiedenheit.

Die Haltung des Volkes war zu drohend, als daß der Hof den Versuch gemacht hätte, seine Zuflucht zu den Bajonetten zu nehmen^{*)}). So war die Situation, und unter dem Eindruck dieser Stimmung des Volkes sagte der ohnmächtige König über die zurückgebliebenen Vertreter des dritten Standes: „Schließlich, zum Donner, mögen sie dort bleiben!“ — Später kamen auch wieder die zwei anderen Stände in die Versammlung, und Ende Juni, nach zweimonatigem Zeitverlust, begann die konstituierende Nationalversammlung endlich zu verhandeln.

Die Bedeutung des Bastillensturmes vom 14. Juli 1789 wollen wir hier nicht besonders beleuchten. Es ist bekannt, daß diese Wendung in der Revolution nicht die Nationalversammlung, sondern das Volk selbst herbeiführte; doch die größte Ruhmesthat der konstituierenden Nationalversammlung müssen wir betrachten: die Abschaffung der Feudallasten in der Nacht vom 4. August 1789. Aber wie kam der Beschluß zustande? Schon lange vor dem 4. August hatten die Bauern die Feudallasten abgeschafft: sie zahlten in vielen Dörfern keinen Zehent, keine Gülten, Rehrzehnten und Grundzinsen, verbrannten die Bücher, in denen die Feudalrechte verzeichnet waren und brannten auch Schlösser und Klöster nieder. Viele wurden als „Räuber“ verfolgt, gehenkt und erschossen; die Adelligen merkten mit Entsetzen, daß es an Ort und Stelle keine Gewalt gab, die imstande war, der Aufrührerbewegung Einhalt zu tun. Und was tat die Nationalversammlung? Die Sitzung vom 4. August wurde mit dem Vorschlag eröffnet, der eine Erklärung gegen diese Aufstände verlangte. Die Versammlung wurde aufgefordert, gegen die Aufständigen einen energischen Tadel auszusprechen und die Achtung vor dem Eigentum laut zu betonen, ob es feudal sei oder nicht, gleichviel überhaupt, wie es entstanden sei, bis die Versammlung den Gegenstand gesetzlich regeln würde. „Es scheint, daß das Eigentum und die Besizungen, gleichviel welcher Art, die Beute der vornehmsten Räubereien sind“, sagte der berichterstattende Ausschuß. „Überall sind die Schlösser niedergebrannt, die Klöster zerstört worden, die Pachtgüter der Plünderung preisgegeben. Die Steuern, die herrschaftlichen Abgaben, alles wird vernichtet. Die Gesetze sind machtlos, die Behörden ohne Autorität...“ — „Das sind keine Räuber, die das tun!“ ruft da der Herzog von Anquillon; „in mehreren Provinzen hat das ganze Volk einen Bund zur Zerstörung und zur Verwüstung der Ländereien gebildet, und vor allem wollen sie sich der Archive bemächtigen, wo die Urkunden der Feudalrechte und Besizungen in Verwahrung sind.“^{**)}

Die Versammlung sollte demnach den König bitten, strenge Maßregeln gegen die rebellischen Bauern zu ergreifen. Schon am Vortage war davon die Rede gewesen.

Einige weiterblickende liberale Adelige hatten aber ein paar Tage vorher beschlossen, die Feudalrechte dadurch zu retten, daß sie die Ehrenrechte und Vorrechte von geringem Werte opferten und bei den Feudallasten, die auf dem Grund und Boden lasteten und einen realen Wert hatten, von den Bauern die Ab-

^{*)} Peter Kropotkin: Die französische Revolution 1789 bis 1793. Deutsche Ausgabe von Gustav Landauer. I. Band, Seite 53.

^{**)} Kropotkin: Geschichte der französischen Revolution 1789 bis 1793. I. Band, Seite 160.

lösung verlangten. In ihrem Auftrag sprachen der Vicomte von Noailles und der Herzog von Aiguillon. Und sie erklärten in der Nationalversammlung, daß sie auf die Feudallasten verzichteten. Herzog Aiguillon sagte, alle Bürger müßten die Steuern, „ihrem Vermögen entsprechend“, tragen, und über die Feudallasten verlangte er, daß all diese Lasten — die persönlichen ebenso wie die anderen — von den Vasallen, „wenn sie es wünschen“, zum dreißigfachen Jahresertrag abgelöst würden. Das löste allgemeine Begeisterung aus, und Adelige und Geistliche „verzichteten“ der Reihe nach auf die Feudallasten. Daß Aiguillon die ungeheure Summe des dreißigfachen Jahresertrages gefordert hatte, wurde ganz überhört. Der erste Artikel, den die Nationalversammlung in der Nacht des 4. August beschloß, lautete daher wohl erlösend: „Die Nationalversammlung schafft das ganze Feudalwesen ab“; doch schon am anderen Tage besann sich die Versammlung und in einer Reihe von Beschlüssen vom 5., 6., 8., 10. und 11. August stellte sie alles, was es Wesentliches in den Feudalstaaten gab, wieder her, und stellte es unter den Schutz der Versammlung. Die Folge war ein mehrjähriger Bürgerkrieg, in dem die aufständischen Bauern, auf den Beschluß vom 4. August gestützt, die Leistung der Feudallasten verweigerten, und die Nationalversammlung gegen sie Strafgesetze beschloß und massenhaft Bauern niederschießen und hängen ließ. Ende 1789 und 1790 gibt es schon Strafexpeditionen der Gemeindebehörden gegen die aufständischen Bauern; die Auführer werden gehängt. Im Februar 1790 wird im Feudalauschuß berichtet, daß der Bauernaufstand sich weiter ausdehnt. Im März und Juni 1790 werden von der Nationalversammlung drakonische Gesetze gegen die Bauern erlassen, die die Feudalabgaben nicht zahlen oder auch nur ihre Abschaffung predigen. Der Bauernaufstand gewinnt frische Kräfte. Erst im Juni 1792, unmittelbar vor dem Tuileriensturm, und im August 1792, nach dem Zusammenbruch des Königtums, unternimmt die gesetzgebende Nationalversammlung die ersten entscheidenden Schritte gegen die Feudallasten. Endgültig abgeschafft, ohne Ablösungsverpflichtung, wurden aber die Feudallasten erst im Juni 1793 vom Konvent, nachdem das bewaffnete Volk von Paris am 31. Mai 1793 vor dem Konvent mit Kanonen aufgefahren war und 32 Girondisten mit Gewalt aus ihm vertrieben hatte. Erst die so gesäuberte Nationalversammlung konnte die notwendige Arbeit leisten.

Und wie kläglich hatte sich die gesetzgebende Versammlung in der Zeit des Tuileriensturmes benommen! Am 7. Juli 1792, also kaum einen Monat vor dem Sturz des Königs, hatte die Nationalversammlung einmütig wie eine zweite Kammer so auch die Republik abgeschworen, Rechte und Linke verbrüdereten sich und schickten gemeinsam eine Deputation an den König mit einer servilen Loyalitätskundgebung. Und schon vorher: Am 20. Juni stürmte das Volk von Paris die Tuilerien, drang durch die Zimmer zum König vor, um von ihm zu verlangen, daß er die Dekrete der Nationalversammlung sanktioniere (was er bisher verweigert hatte) und daß er die girondistischen Minister abberufe und die Priester verjage. In der Nationalversammlung verleugneten dann Jakobiner und Girondisten einmütig die Bewegung, die den Beschlüssen der Nationalversammlung Anerkennung verschaffen wollte. Marseille hatte schon am 27. Juni in

einer Adresse die Abschaffung des Königtums gefordert. Als man in der gesetzgebenden Versammlung die Adresse verlas, protestierte fast die ganze Versammlung, und als am 27. Juli Duhem verlangt, man solle über die Absetzung diskutieren, wird sein Vorschlag von der revolutionären Nationalversammlung mit Geheul aufgenommen. Am 10. August verjagt dann das Volk von Paris den König aus den Tuileries, macht sich in offenem Kampfe zum Herrn des Schlosses und die Kommune, die vom Volke in der Revolution geschaffene Körperschaft, hält den König im Turm des Temple gefangen. Die gesetzgebende Nationalversammlung aber tut wieder nichts und erst nach einer Woche konnte sie vom Volke gezwungen werden, einen Gerichtshof für den König einzusetzen.

Es müßte die ganze Geschichte der französischen Revolution erzählt werden, sollte die volle Zämerlichkeit der Nationalversammlungen in der Revolution gezeigt werden. Man lese sie bei Arapotkin nach, der diese Seite der Revolution am sorgfältigsten behandelt. Sein ganzes Werk ist eine Geschichte der Tragödien der französischen Nationalversammlungen von 1789 bis 1793 und ein Hymnus auf die revolutionäre Masse und ihre Schöpferkraft, die von unten hinauf die neue Gesellschaft erbaut — gegen den Widerstand der Nationalversammlung und im Kampfe mit ihr.

Die Bürgerräte in der französischen Revolution.

In der Zeit der Arbeiterräte ist es nun interessant, sich zu erinnern, wie das Volk in der französischen Revolution seinen Befreiungskampf führte. Anfangs erhob es sich in Aufständen, die ganz wilde Aufstände waren: ohne eigentliche Leitung und Organisation. Im Laufe der Zeit bildete sich aber eine revolutionäre Organisation heraus, die zur eigentlichen Trägerin der Revolution wurde und die — und das ist das merkwürdigste — Stück für Stück der öffentlichen Gewalt an sich riß und neben den beiseite geschobenen und absterbenden königlichen, feudalen und städtischen Behörden die neue lebendige Behörde wurde, die aus eigener Machtvollkommenheit das gesellschaftliche Leben organisierte und die neue Gesellschaft von unten aufbaute. In der französischen Revolution ging diese Organisation aus den Wahlen hervor. Die Nationalversammlung wurde indirekt gewählt. Für die Wahl der Wahlmänner waren die Gebiete in Distrikte und Sektionen geteilt. Paris zum Beispiel hatte 60 Distrikte. In jedem Distrikt wählten die Urwähler der Sektionen Wahlmänner. Nach der Wahl des Abgeordneten lösten sich aber die gewählten Wahlmänner des dritten Standes und ihre Urwählerversammlungen nicht auf, sondern sie blieben nach ihrem Entschluß eine bleibende Einrichtung: die gewählten Wahlmänner des dritten Standes bildeten eine Distriktsleitung und die Wähler der Sektionen versammelten sich immer wieder und verfolgten und besprachen die Vorgänge in der Politik. Aus den Wahlmännern des dritten Standes im Distrikte bildete sich ein sechzehn- bis vierundzwanzigliedriger Bürgerausschuß, der *Bürgerrat*, wie wir heute sagen würden.

Dieser Bürgerrat der Distrikte organisierte aus eigener Initiative die Bürgermiliz. Schon einige Wochen nach der Wahl hatten sie in Paris 48.000 Bürgergardisten, wozu jeder Distrikt 800 bekannte und waffenfähige Männer unter seinen Urwählern ausgesucht hatte. Da es an Lebensmitteln mangelte und die alten Behörden sie nicht zu beschaffen vermochten, so riß der Bürgerausschuß die Lebensmittelversorgung an sich, setzte die Preise für Brot und Fleisch u. s. w. fest. Jeder Distrikt organisiert sich von sich aus, „so gut er es versteht“ — wie Lacroix in seiner Einleitung zu den Akten über die Kommune von Paris feststellt. Ein Distrikt, „der die Absichten der Nationalversammlung hinsichtlich der Gerichtsverfassung vorwegnimmt, ernennt seine Friedens- und Sühnerichter“. Doch um sich miteinander zu verständigen, „richten sie ein Zentralbüro ein, wo besondere Delegierte zusammenkommen und sich gegenseitig Mitteilung machen“. So bildete jeder Distrikt eine Republik für sich, die sich selbst regierte — in Paris und anderwärts. Die 60 Distrikte von Paris fühlten später das Bedürfnis, sich für gewisse Zwecke zusammenschließen, und bildeten die Kommune; doch die Distrikte blieben dabei weiter bestehen mit großer Selbständigkeit. Sie traten auch mit den Distrikten in der Provinz in Verbindung, und so entstand eine allgemeine neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation im Lande — neben der Nationalversammlung und der Regierung.

Das geschah natürlich alles ohne gesetzliche „Berechtigung“, aus freier Initiative. Als sie später ihrer Kommune eine gesetzliche Grundlage zu geben suchten, da hebt Lacroix als am wesentlichsten hervor, „daß die Distrikte in ihrem Bemühen, der Munizipalverwaltung eine gesetzliche Grundlage zu geben, ihre Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten suchen. Sie suchen die Einheit ihres Vorgehens nicht in der Unterwerfung der Distrikte unter ein Zentralkomitee, sondern in ihrem föderativen Zusammenschluß.“

„Die Geistesrichtung der Distrikte setzt sich zusammen aus einem sehr starken Gefühl für die Einheit der Kommune und einer nicht weniger starken Tendenz zur direkten Regierung“, sagt Lacroix. (Teil II, Seite XIV und XV.) „Paris will nicht eine Föderation von sechzig Republiken sein, in die sein Gebiet auf Gerätewohl zerteilt ist; die Kommune ist ein einheitliches Ganze, das von der Gesamtheit aller Distrikte gebildet wird... Nirgends findet man ein Beispiel von einem Distrikt, der abseits von den anderen leben will... Aber neben diesem unbestrittenen Prinzip macht sich ein anderes geltend: Die Kommune will sich nämlich selbst Gesetze geben und sich so viel als möglich direkt verwalten; die Repräsentativregierung soll auf ein Minimum eingeschränkt werden; alles, was die Kommune selbst tun kann, soll von ihr ohne Zwischeninstanz, ohne Delegation oder durch Delegierte (Abgeordnete) entschieden werden, die nur die Rolle besonderer Mandatare haben, die unter der unausgesetzten Kontrolle ihrer Auftraggeber stehen... Den Distrikten schließlich, den Bürgern, die sich in den allgemeinen Versammlungen der Distrikte

versammeln, kommt das Recht zu, für die Kommune Gesetze zu geben und sie zu verwalten.“

Als am 30. November 1789 Brissot den Plan faßte, Paris eine Munizipalverfassung zu geben, die zwischen der Nationalversammlung und einem von der Repräsentantenversammlung (dem permanenten Ausschuß von Paris) gewählten Komitee vereinbart war, opponierten die Distrikte sofort. Es durfte nichts ohne die unmittelbare Zustimmung der Distrikte unternommen werden und Brissots Projekt mußte aufgegeben werden. Und als später, im April 1790, die Nationalversammlung die Debatte über die Munizipalgesetze begann, hatte sie zwischen zwei Entwürfen zu wählen: dem der (freien und ungesetzlichen) Versammlung im erzbischöflichen Palais, das die Mehrheit der Sektionen (Wähler) angenommen hatte, und dem der Repräsentanten der Kommune (ähnlich einem Gemeinderate), das nur ein paar Distrikte unterstützte. Die Nationalversammlung stimmte für den ersten Entwurf, also für den der Wähler.

Die Distrikte nahmen an allen großen politischen Fragen Anteil. Das Veto des Königs, das imperative Mandat, die Armenfürsorge, die Judenfrage, die Frage der „Silbermark“ — alles wurde in den Distrikten beraten. „Sie fassen ihre Beschlüsse“, sagte Lacroix, „ignorieren die offiziellen Vertreter der Kommune und richten am 8. Februar (1790) die erste Adresse der Kommune von Paris in ihren Sektionen an die Nationalversammlung. Das ist eine persönliche Kundgebung der Distrikte, die von aller offiziellen Vertretung absieht und dazu bestimmt ist, das Auftreten Robespierres gegen die Silbermark in der Nationalversammlung zu unterstützen.“ Das Gesetz über die Feudallasten hatte wohl den Verkauf der geistlichen Güter und ihren Ankauf zugunsten der Nation angeordnet, aber es hatte keinen praktischen Weg zur Durchführung gezeigt. Die Distrikte von Paris erboten sich, beim Ankauf dieser Güter die Vermittler zu machen, und luden alle Gemeindeverwaltungen Frankreichs ein, dasselbe zu tun, was eine praktische Lösung zur Durchführung des Gesetzes war. Die „gesetzmäßige“ Versammlung der Repräsentanten der Kommune, die für eine ernsthafte Aktion schon zu altersschwach geworden war, wie den Stadtrat, der sich einmengen wollte, schoben sie einfach beiseite. „Die Distrikte“, sagte Lacroix, „ziehen es vor, für diesen besonderen Zweck eine besondere beratende Versammlung, die aus 60 Delegierten — einem aus jedem Distrikt — zusammengesetzt war, und einen kleinen Exekutivauschuß einzusetzen, der aus 12 Mitgliedern bestand, die von den 60 Delegierten gewählt waren.“ Als die in den Stadtrat Gewählten gegen dieses Vorgehen der Distrikte protestierten, und mit der Berufung darauf, daß sie die Gewählten, also die berufenen Volksvertreter seien, für sich das Recht zu jenen Gütereinkäufen beanspruchten, da wiesen das die Distrikte zurück mit der Begründung, daß das Recht der Wähler höher stehe als das Recht der Gewählten. „Wie wäre es möglich“, sagten sie, „daß die von der Kommune selbst durch den Diktat seiner ad hoc für diesen besonderen Zweck ernannten Kommission vollzogene Erwerbung weniger legal wäre, als wenn sie von ein für allemal gewählten Vertretern vorgenommen würde? ... Gilt nicht das Prinzip, daß die Befugnisse des

Mandatar aufhören, wenn der Auftraggeber anwesend ist?")

Die Distrikte argumentierten also: Ihr gewählten Volksvertreter seid nicht unsere Herren, sondern unsere Beauftragten. Der Beauftragte hat das durchzuführen, was ihm der Auftraggeber zu machen überläßt. Was der Auftraggeber selber machen will, das macht er selber — ohne Beauftragte. Und sie machten nicht wenig selber, diese Distrikte! Nicht nur, daß sich die Distrikte das Recht nahmen, die Friedensrichter und ihre Beisitzer und ebenso die Schiedsrichter zu wählen, sie nahmen auch die Polizeigewalt an sich, schufen die Miliz, organisierten die Armeen für die Nationalverteidigung und arbeiteten viel auf sozialem Gebiete. Darüber erzählt Kropotkin:

„Anderseits gelangten eben diese Bürgerschaften der Sektionen Ende 1790 nach einem lebhaften Kampf dazu, die Verwaltung der Geschäfte der Wohltätigkeitsanstalten und ebenso das sehr wichtige Recht in ihre Hand zu bekommen, die Unterstützungsangelegenheiten zu überwachen und zu organisieren — was ihnen gestattete, die Barmherzigkeitswerkstätten des ancien régime durch Unterstützungswerkstätten zu ersetzen, die von den Sektionen selbst verwaltet wurden. Im selben Grade, wie in der Revolution überhaupt, machten die sozialen Ideen in den Sektionen Fortschritte. So machten sich die Sektionen allmählich zu Lieferanten von Bekleidung, Wäsche, Schuhwerk für die Armee, sie organisierten das Mühlenwesen u. s. w., so daß sich im Jahre 1793 jeder Bürger und jede Bürgerin, die in der Sektion ansässig waren, in der Werkstatt ihrer Sektion einfanden und dort Arbeit erhalten konnten. Aus diesen ersten Anfängen entstand später eine umfassende mächtige Organisation, so daß im Jahre II (1793 bis 1794) die Sektionen den Versuch machten, völlig an die Stelle der Armeebekleidungsämter und ebenso der Lieferanten zu treten. Noch mehr. Die Sektionen überwachten nicht nur während des ganzen Verlaufes der Revolution die Zufuhr und den Verkauf des Brotes, die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse und die Anwendung der Höchstpreise, als diese vom Gesetz eingeführt worden waren, sie ergriffen auch die Initiative, die brachliegenden Ländereien von Paris zu bestellen, um die Produktion durch die Gemüsekultur zu vermehren. Das möchte vielleicht solchen armselig erscheinen, die sich unter Revolution nur Schießen und Barrikaden vorstellen; aber gerade dadurch, daß die Sektionen von Paris auf die kleinen Einzelheiten des täglichen Lebens der Handwerker und Arbeiter eingingen, brachten sie ihre politische und revolutionäre Macht zur Geltung**).

Diese Organisation des Bürgertums und die bewaffneten Bürger dieser Sektionen waren es, die als „Volk von Paris“ so entscheidungsvoll in die Revolution eingriffen und die auch am 31. Mai 1793 mit Waffengewalt den Konvent von den Girondisten säuberten. Nicht in den Klubs, nicht in den Vereinigungen und Bruderschaften lag nach den Forschungen Kropotkins die Macht und

*) Peter Kropotkin: Geschichte der französischen Revolution. 1789 bis 1793. I. Band, Seite 178 bis 179.

**) P. Kropotkin: Geschichte der französischen Revolution. 1789 bis 1793. Deutsch von Gustav Landauer. I. Band, Seite 184 und 185.

die Stärke der Revolution, sondern in diesen Distrikten und Sektionen; und der Jakobinerklub spielte in der Revolution die große Rolle nur darum, weil er in den Sektionen Einfluß gewonnen hatte und sich meistens zum Vollzugsorgan ihres Willens machte.

Es dürfte schon bemerkt worden sein, daß diese Bürgerräte der großen französischen Revolution eine auffallende Ähnlichkeit besitzen mit den Arbeiter- und Bauernräten der jetzigen großen proletarischen Revolution in Rußland. Die Bürgerräte der französischen Revolution wurden von den Wählern des dritten Standes, den Bürgern in den Distrikten, bestellt; die Wähler des ersten und zweiten Standes, der Adel und die Geistlichkeit, die früher die Herrschaft gehabt hatten, hatten in den Bürgerausschüssen keine Vertretung. Die „Distrikte“ mit ihren Bürgerausschüssen und handelnden Wählern waren die reine Klassenorganisation des revolutionären Bürgertums. Das wiederholte sich nun in der russischen Revolution, in der sich die revolutionäre Klasse der Arbeiter und Bauern in den Arbeiter- und Bauernräten eine reine Klassenorganisation schuf, von der die früher herrschende Klasse ausgeschlossen blieb. In der proletarischen Revolution, die sich gegen das Kapital und damit gegen die Bourgeoisie richtet, waren die Ausgeschlossenen naturgemäß die Vertreter des besitzenden Bürgertums. So offenbart sich auch hier, wie schon in der französischen Revolution, daß die Revolution ein Klassenkampf mit der schroffsten Klassendiktatur ist. Wie die Bürgerräte in Frankreich, so rissen auch die Arbeiter- und Bauernräte in der russischen Revolution von der öffentlichen Gewalt Stück für Stück an sich, bildeten sich schon unter Kerenski neben der Duma und der Regierung als ein Nebenparlament und eine Nebenregierung aus und rissen schließlich in der Oktoberrevolution alle Macht an sich.

In Frankreich sind die Distriktsorganisation und ihre Bürgerausschüsse im Kampf mit dem Repräsentativsystem unterlegen, und in demselben Grad, wie sie geschwächt wurden, stieg die Reaktion, wie man bei Kropotkin nachlesen mag. Zunächst wurde das Wahlrecht eingeschränkt auf die „Aktivbürger“, die eine Jahressteuer in der Höhe von mindestens drei Tagesverdiensten zahlten. So wurden die proletarischen Elemente ausgeschieden. Es wurde den Distrikten und Sektionen dann verboten, sich zu versammeln, die direkte Mitwirkung des Volkes ausgeschaltet und das Repräsentativsystem, das alles durch Beauftragte ausführen läßt, immer mehr ausgebildet, bis zum Schluß ein einziger „Beauftragter“ in der Person Napoleons als allmächtigen Beherrschers der Nation an der Spitze stand. In Rußland hat das System der Räte gesiegt und es wurde bis zu einer Räteverfassung entwickelt, unter der das russische Proletariat die neue sozialistische Gesellschaft aufbaut. In Rußland ist heute jedes Dorf und jede Stadt eine kleine Republik für sich, wo die Arbeiter-, Bauern- und (wo solche vorhanden sind) Soldatenräte für den Ort die Gesetze bestimmen und den Ort selbst verwalten. Die Orte und Gemeinden schließen sich zu Bezirksföderationen, diese zu Gouvernements-, dann weiter auch zu Provinzföderationen zusammen, und alle diese für einen heutigen Westeuropäer ganz unfassbar selbstständigen Föderationen — sie nennen sich teils Kommunen,

teils Republiken — bilden die große russische sozialistische föderative Sowjetrepublik.

In der deutschen Revolution sehen wir jetzt dasselbe: wie sich Arbeiter- und Soldatenräte bilden, wie sie Verwaltungsaufgaben an sich ziehen, sogar Bergwerke zu sozialisieren anfangen wollen und so wie die Räte in Frankreich und Rußland mit der Nationalversammlung im Kampf um die Macht stehen. Und selbst in Oesterreich, wo die Arbeiterräte noch ganz im Anfangsstadium stehen, sehen wir schon, daß Arbeiter- und Soldatenräte die Lebensmittelversorgung in die Hand nehmen, mit der die alten Behörden nicht fertig zu werden verstehen, und als in Linz Plünderungen stattfanden, da konnte weder der Gemeinderat, noch der Bürgermeister, der sogar Abgeordneter und ein Präsident der deutsch-österreichischen Republik war, noch eine andere Behörde die Ordnung herstellen; aber die Arbeiter- und Soldatenräte haben die Sache glatt erledigt. Sie, die reinen Klassenvertreter der revolutionären Klasse, und sie allein hatten die Autorität, das Vertrauen und die Macht, den Sturm zu beschwören. Kropotkin macht in seinem Kapitel: „Die Distrikte und Sektionen von Paris“ die Bemerkung: „Es war für die Revolution nicht genug, daß es mehr oder weniger siegreiche Volkserhebungen gab. Es war nötig, daß nach diesen Erhebungen in den Institutionen etwas Neues zurückblieb, das den neuen Formen des Lebens gestattete, sich auszugestalten und zu befestigen.“ Kropotkin erkennt in der großen bürgerlichen Revolution Frankreichs dieses Neue in den Bürgerausschüssen und den Sektionen und Distrikten. Sollte in unserer heutigen proletarischen Revolution nicht vielleicht die Organisation der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte dieses „Neue in den Institutionen“ sein, „das den neuen Formen des Lebens gestattet, sich auszugestalten und zu festigen“?

Vom Frankfurter Parlament bis zur Nationalversammlung in Weimar.

Und nun zur nächsten Tragödie einer Nationalversammlung in der Revolution: zum Frankfurter Parlament. Die deutschen Revolutionäre vom Jahre 1848 waren die verbissensten Anhänger jener „Demokratie“, welche die Aufgaben einer Revolution mit einer „demokratischen Nationalversammlung“, die „den allgemeinen Volkswillen verkörpert“, lösen will; und sie sind am jammervollsten gescheitert. Sie glaubten, dem deutschen Volke die neue Ordnung, die es ersehnte und für die es Revolution machte, durch eine papierene Reichsverfassung bringen zu können, die die „demokratische Nationalversammlung“ beschließt, um damit segenspendend von oben herab die neue Ordnung über das ganze deutsche Volk und ganze deutsche Land zu breiten. Sie vergaßen gänzlich, daß beim Aufbau einer neuen Ordnung in jeder Stadt und in jedem Dorfe die Dinge umgebaut, die Kräfte für die neue Ordnung entfesselt und in neuen Einrichtungen verankert und befestigt werden müssen; kurz, daß die „wirkliche Verfassung“, also die reellen tatsächlichen Machtverhältnisse geändert werden müssen, wenn eine neu beschlossene Verfassung lebensfähig werden soll. Und statt daß sie draußen in den Städten und Dörfern gearbeitet hätten, die revolutionären Kräfte zu entfesseln und neue Ein-

richtungen zu schaffen, die der Revolution Kraft verliehen und der gewünschten neuen Ordnung Grund und Stütze und Körperlichkeit gegeben hätten, debattierten sie im Frankfurter Parlament über Paragraphen und Rechtsformeln für das Papier eines Gesetzblattes und unterstützten nicht einmal die Volkserhebungen, die aus eigener Initiative draußen im Lande in der Wirklichkeit neue Formen der Ordnung schaffen wollten.

Während die „Revolutionäre“ in Frankfurt redeten, wie sie die papierene Verfassung ändern sollten, arbeitete aber die Reaktion draußen an der Aenderung der wirklichen Verfassung; organisierte Armeen für den Absolutismus, und der Erfolg dieser Politik war, daß sich in Frankfurt das Volk selbst eines Tages gegen die schwächende Nationalversammlung erhob und daß zum Schluß diese „verächtliche Versammlung“, wie Marx sie nannte, von den Heeren der Fürsten auseinandergejagt werden konnte, ohne daß sich das Volk darüber sonderlich aufgeregt hätte. Die deutsche Revolution war verloren. Die Tragödie des Frankfurter Parlaments hat Karl Marx im Jahre 1851 in seinen Briefen an die „New York Tribune“ meisterhaft gezeichnet. Man lese sie dort nach*). Das ist heute schon deshalb notwendig, damit man in der Zeit der unterschiedlichen demokratischen Nationalversammlungen das Frankfurter Parlament als warnendes Beispiel stets vor Augen habe. Von den vielen Wahrheiten, die unser Meister dort ausspricht, wollen wir nur ein Urteil über die deutschen Demokraten und Revolutionäre von 1848 zitieren, die die Aufgaben der Revolution mit dem demokratischen Parlamentarismus lösen wollten. Er sagt:

„Die Linke der Versammlung — diese Elite und dieser Stolz des revolutionären Deutschland, wofür sie sich selbst hielt — war ganz berauscht von den paar armeneligen Erfolgen, die sie dem Wohlwollen oder vielmehr dem Uebelwollen einer Reihe österreichischer Politiker dankte, die unter dem Einfluß und im Interesse des österreichischen Despotismus handelten. So oft die leiseste Annäherung an ihre nicht allzu genau bestimmten Prinzipien in homöopathisch verdünnter Form eine Art Sanktion durch die Frankfurter Versammlung erhalten hatte, verfiündeten diese Demokraten, sie hätten das Vaterland und das Volk gerettet. Diese armseligen Schwächlinge waren im Laufe ihres meist recht stillen Lebens so wenig an etwas gewöhnt gewesen, das einem Erfolg gleichjah, daß sie in der Tat glaubten, ihre geringfügigen Gegenanträge, die mit einer Majorität von zwei bis drei Stimmen angenommen wurden, würden das Antlitz Europas verändern. Sie waren vom Beginn ihrer gesetzgeberischen Laufbahn an mehr als irgendeine andere Fraktion der Versammlung von der unheilbaren Krankheit des parlamentarischen Retinismus durchseucht, einem Leiden, das seine unglücklichen Opfer mit der erhabenen Ueberzeugung erfüllt, daß die ganze Welt, ihre Geschichte und ihre Zukunft durch eine Mehrheit von Stimmen in dem besondern Vertretungskörper gelenkt und bestimmt werde, der die Ehre hat, sie zu seinen Mitgliedern zu zählen, und

*) Karl Marx: Revolution und Konterrevolution in Deutschland. Ins Deutsche übertragen von K. Kautsky. Stuttgart. Verlag von J. G. W. Dietz.

daß alles und jedes, was außerhalb der Mauern des Hauses vor sich geht — Krieg, Revolutionen, Eisenbahnen, die Kolonisierung ganzer neuer Kontinente, kalifornische Goldfunde, zentralamerikanische Kanäle, russische Seeere, und was sonst noch einigen Anspruch erheben kann, die Geschichte der Menschheit zu beeinflussen — daß alles das nichts ist im Vergleich zu den unermesslichen Ereignissen, die im Schoße der wichtigen Frage ruhen, der, was immer sie sein mag, gerade in dem Moment die Aufmerksamkeit des hohen Hauses gehört.“ — Damit genug über die deutsche Nationalversammlung vom Jahre 1848.

Wir kämen jetzt zur letzten russischen Nationalversammlung; doch von der ist nicht viel zu erzählen, da die bösen Bolschewiki und ihre Proletarier sie schon auseinandertrieben, bevor sie noch zeigen konnte, was alles sie nicht zu leisten imstande ist. Man kann also gar nicht ermessen, was sie alles vollbracht hätte; immerhin ist aber auch ihr Schicksal kaum als ein Erfolg einer Nationalversammlung zu buchen, obgleich auch sie natürlich sehr demokratisch und vom „ganzen Volke“ gewählt war. Nun tagt in Weimar die deutsche Nationalversammlung, die schon am Anfang vor den Proletariern von Berlin flüchten mußte, wie die österreichische Nationalversammlung des Jahres 1848 doch erst an ihrem Ende vor den Soldaten des Absolutismus von Wien nach Kremstier. Was die Weimarer Versammlung, die stark den Anschein erweckt, als ob sie den Spuren des Frankfurter Parlaments folgen wollte, leisten wird und als Schicksal in sich trägt, muß man erst abwarten. Hoffnungsvoll ist ihr Beginn nicht. Bisher hat sie nur beigetragen, den Bürgerkrieg zu entfachen und zu steigern, und die Menschen dürften nicht sehr zahlreich sein, die heute noch erwarteten, daß sie die Aufgaben der Revolution lösen und die Befreiung des Proletariats aus der kapitalistischen Knechtschaft bringen könnte. Nie haben Parlamente die großen revolutionären Umstürze der Gesellschaft vollzogen; immer waren es die unterdrückten Massen, wie schon Marat im Jahre 1792 in der französischen Revolution schrieb: „So ist die Revolution nur durch die letzten Klassen der Gesellschaft gemacht worden, durch die Arbeiter, Handwerker, Krämer, Bauern, durch die Plebs, durch die Unglücklichen, die der unverschämte Reichtum Kanaille nennt und die Frechheit der Römer Proletarier nannte. Aber was man sich nie hätte träumen lassen, ist die Tatsache, daß sie nur zugunsten der Grundeigentümer, der Juristen, der Helfershelfer des Hänkespieles gemacht worden ist.“ — Das klassenbewußte Proletariat von heute, das Marx, Engels und Lassalle und viele andere als Lehrer und weitschauende Wegweiser hatte, wird wohl dafür sorgen, daß es diesmal die Revolution nicht für andere macht: es wird sich mit einer bloßen demokratischen Republik nicht zufrieden geben.

Wer in einer Revolution berufen ist oder den Drang in sich fühlt, am Aufbau der neuen Ordnung mitzuarbeiten, der wird also gut daran tun, weniger Parlamentsgeschichte und gute Musterverfassungen, aber mehr Revolutionsgeschichte zu studieren; und es wird für ihn ratsam sein, sich bei seiner aufbauenden Arbeit nicht auf die in Zeiten der Ruhe und Ordnung erprobten parlamentarischen Methoden zu verlassen, sondern die Aufgaben der Revolution mit den Methoden der Revolution zu lösen. Revolutionen ent-

wickeln sich nach ihren eigenen Gesetzen und schaffen sich ihre eigenen Werkzeuge, die grundverschieden sind von den Gesetzen und Mitteln des Parlamentarismus, durch die eine bestehende schon eingerichtete Ordnung in Gang erhalten wird. Es wäre daher auch besser gewesen, die europäische Presse hätte sich weniger über die Bolschewiki entrüstet und hätte mehr Berichte über die Entwicklung der Revolution und die von ihr gebildeten neuen Werkzeuge der dortigen neuen Ordnung gebracht. Das deutsche Volk muß jetzt eine ähnliche Revolution durchmachen und es hätte an der russischen Vorläuferin da manches lernen und gewiß manche bittere Erfahrung ersparen können. Nicht daß man die russischen Mittel und Methoden blindlings herübernehmen sollte; aber manches, was dort unter den besonderen Verhältnissen schon organisch gewachsen ist, könnte uns viele brauchbare Keime bringen für den gesellschaftlichen Garten, der nun auf deutschem Boden in seiner Art gepflanzt werden soll.

I. Schriften zur Sozialisierung der Volkswirtschaft.

1. **Rätediktatur oder Demokratie?** Mit Anhang. I. Die Arbeiterräte in Deutschösterreich. II. Richtlinien für die Wahlen. 16 Seiten. Wien 1919. Nr. 1.—. Agitationsausgabe für Organisierte. Nr. —20.
2. **Arbeiter- und Soldatenräte.** Was sie können und was sie nicht können. 16 Seiten. Berlin 1919. Nr. —35.
3. **Arbeitspflicht, Die allgemeine;** Ein Mahnwort an Volk und Regierung. 16 Seiten. Berlin 1919. Nr. —35.
4. **Der Zukunftsstaat.** Produktion und Konsum im Sozialstaat. Von Dr. Karl Ballod. 240 Seiten. Stuttgart 1919. Gebunden Mk. 5.—.
5. **Die Sozialisierung.** Wesen und Weg. Von O. Neurath, München 1919. Mk. 1.80.
6. **Der Weg zum Sozialismus.** Die Zukunft der Volkswirtschaft. Von Dr. Otto Bauer, Staatssekretär. 32 Seiten. Wien 1919. Nr. 2.—.
7. **Die Sozialisierung.** Vortrag von Prof. Dr. K. Bücher, gehalten am 6. Jänner 1919. 64 Seiten. Tübingen 1919. Mk. 2.40.
8. **Produktionspolitik.** Zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Von Rich. Calwer. 77 Seiten. Berlin 1919. Mk. 2.—.
9. **Die Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott.** Ein Sanierungsprogramm von Rudolf Goldscheid. 132 Seiten. Wien 1919. Nr. 8.80.
10. **Sinn und Weg der Sozialisierung.** Von Eugen Schwiedland. 32 Seiten. Wien 1919. Nr. 2.20.
11. **Die Diktatur des Proletariats.** Von Karl Kautsky. IV. Auflage. 64 Seiten. Wien 1919. Nr. 2.—.
12. **Sozialdemokratische Bemerkungen zur Uebergangswirtschaft.** Von Karl Kautsky. 166 Seiten. Leipzig 1918. Mk. 3.—.
13. **Die soziale Revolution.** Von Karl Kautsky. Dritte durchgesehene Auflage. 113 Seiten. Nr. 5.50.
14. **Staat und Revolution.** Die Lehre des Marxismus vom Staate und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. Von N. Lenin. 117 Seiten. Berlin 1919. Mk. 4.—.
15. **Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft.** Von Franz Staudinger. Berlin 1919. Furche-Verlag. Mk. —.90.
16. **Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens.** Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Von Karl v. Tyszka. Jena 1919. Mk. 3.—.

17. **Der Wiederaufbau der Volkswirtschaft.** Von Paul Umbreit. Berlin 1919. Mk. —75.
18. **Der Sozialismus und die Intellektuellen.** Von Dr. M. Adler. II. Auflage. 80 Seiten. Wien 1919. Kr. 4.—.
19. **Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege.** Von Prof. Dr. Lujo Brentano. 30 Seiten. München 1919. Mk. —75.
20. **Das sozialdemokratische Programm.** Eine gemeinverständliche Erläuterung seiner Grundzüge. Von Dr. Robert Danneberg. Sechste durchgesehene Auflage. 208 Seiten. Wien 1919. Kr. 2·50.
21. **Sozialdemokratische Kulturpolitik.** Von Konrad Haenisch. Berlin 1919. Mk. 2.—.
22. **Die Privatangestellten und die Sozialdemokratie.** 32 Seiten. Wien 1919. Kr. —50.
23. **Die soziale Frage.** Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. Von Gustav Schmoller. 673 Seiten. München 1918. Mk. 25.—.
24. **Akademiker und Sozialdemokratie.** Von Wally Zeppler. 23 Seiten. Berlin 1919. „Vorwärts“, Berlin. Mk. —75.
25. **Die Entfaltung des sozialistischen Wirtschaftssystems.** Von Parvus. Berlin 1919. Mk. —40.
26. **Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues.** Amtliche Ausgabe. Berlin 1919. Mk. 2·80.
27. **Was ist Sozialisierung?** Von H. Korsch. Hannover 1919. Mk. 1.—.
28. **Die erste Milliarde der zweiten Revolution.** Die Gesellschaft der Zukunft. Von Heinrich Stroebel. Berlin 1919. Mk. 10.—.
29. **Neue Wege zum Aufbau Deutschlands.** Die Zukunft der Arbeiterräte, die Sozialisierung der Industrie, Bergbau und Kreditwesen. Die Organisation des Schulwesens, Landarbeit und Grundeigentumsrecht behandeln. L. Singheimer, R. Wilbrandt, R. Deumer, H. Häfner u. a. Jena 1919. Mk. 4·50.
30. **Wege und Ziele der Sozialisierung.** Herausgegeben von Dr. H. Bech. Unter Mitarbeit von Franz Oppenheimer, Edmund Fischer, Franz Staudinger, Otto Lippmann, M. Hirschfeld, W. Borgius u. a. Behandelt die Sozialisierung der Genossenschaften, des Buchwesens, der Chemischen Industrie, des Gesundheitswesens und der Alkoholfrage, des Außenhandels und des Verkehrs wesens u. s. w. Berlin 1919. Mk. 8.—.
31. **Die Sozialisierung als organisatorische Aufgabe.** Von Dr. H. Bech. Sonderdruck aus „Wege und Ziele der Sozialisierung“. Berlin 1919. Mk. 3.—.
32. **Die Sozialisierung der bayerischen Hypothekendarlehenbanken.** Von Dr. Fr. Schulte. 24 Seiten. München 1919. Mk. 1·20.
33. **Nationalversammlungstragödien und Rätearbeit in Revolutionen.** Von Alexander Täubler. 20 Seiten. Wien 1919. Kr. 1·20.
34. **Die Sozialisierung und der neue Geist der Zeit.** Von Alexander Täubler. 32 Seiten. Wien 1919. Kr. 2.—.
35. **Die Sozialisierung und die Arbeiterräte.** Von Karl Kautsky. 20 Seiten. Wien 1919. Kr. 1·20.

Alle Schriften zu beziehen durch die
Wiener Volksbuchhandlung Jg. Brand & Co.,
Wien VI, Gumpendorferstraße 18.

Feuerungszuschlag zehn Prozent zu allen Preisen.

